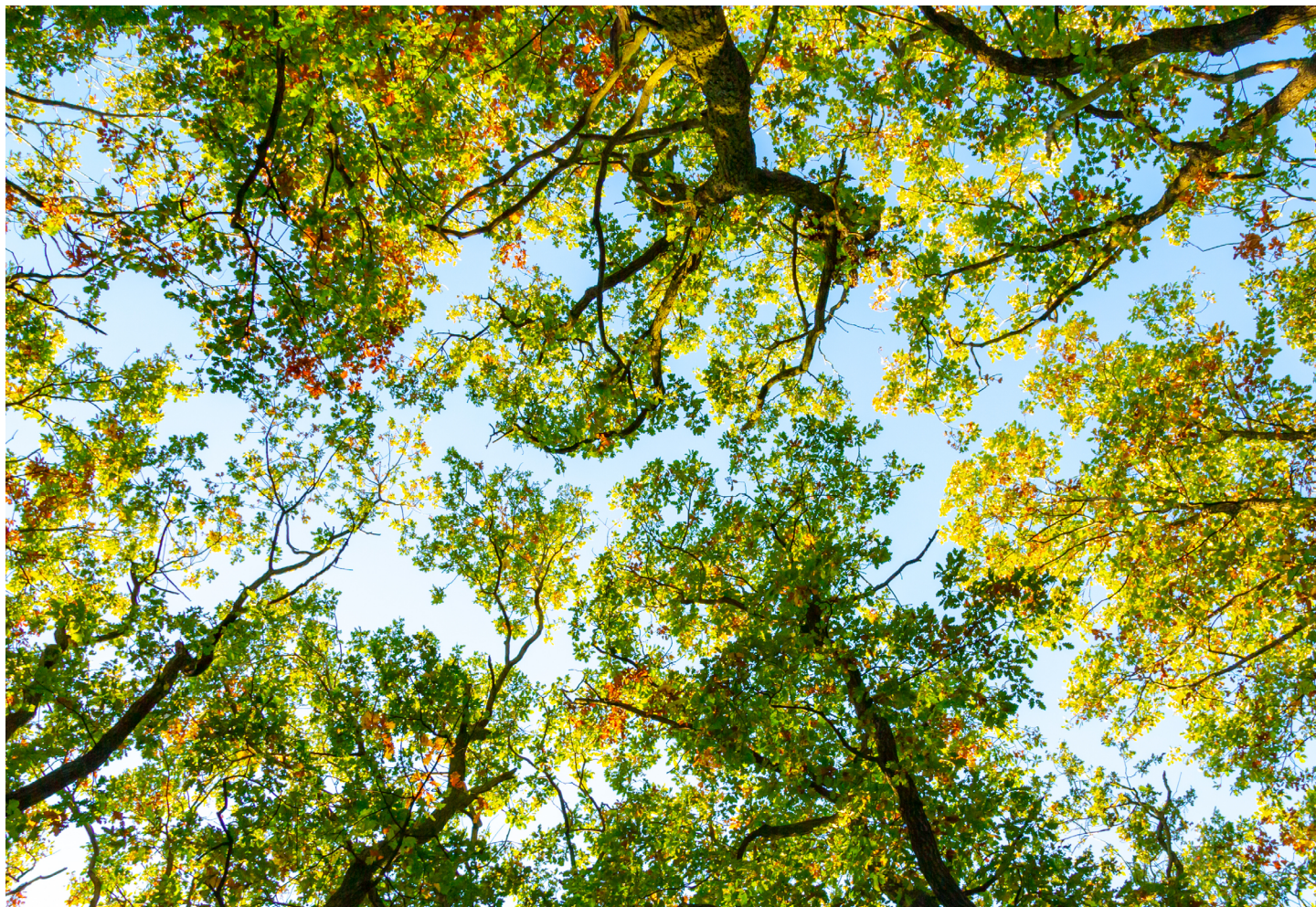




Ihre Experten für
Garten & Landschaft

VERBANDSINFORMATIONEN

06 | 2022

Verband Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

INHALT

_01 AUS DEM LANDESVERBAND	1
Rückblick Sommerfest 2022	
„Klimagarten“ in Neustadt eröffnet	
_02 RECHTLICHE INFORMATIONEN	4
Infos über den Beschluss zum neuen gesetzlichen Mindestlohn	
Energiepreispauschale: BMF veröffentlicht FAQ	
Arbeitsbedingungenrichtlinie – Überarbeitung Arbeitsverträge	
Aktualisierte Informationen zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)	
Sachstand Lieferkettengesetz	
Informationsblatt der BVB: Stoffgleitklauseln des Bundes	
_03 KURZGEMELDET	8
Neue Erreichbarkeit der Geschäftsstelle!	
Kundenzeitschrift GartenVisionen	
Wechsel im Team für den Landschaftsgärtner-Cup 2022	
_04 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER	10
Webinar zur Arbeitssicherheit im GaLaBau von FOSTER	
Alles für Ihr Grünes Projekt! HKL Baumaschinen	
_05 SAVE THE DATE	12
_06 IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER GESCHÄFTSSTELLE	13

_01 AUS DEM LANDESVERBAND

Rückblick Sommerfest 2022

Am 25. Juni 2022 fand unser Sommerfest auf dem Gelände der DEULA in Bad-Kreuznach statt. Nach langer Corona-Pause haben wir uns sehr auf den gemeinsamen Austausch gefreut!

Bei tollem Wetter und leckerem Essen entstanden viele gute Gespräche. Neben den aktuellen Infos aus dem Verband, gaben unsere Fördermitglieder einen spannenden Ausblick in die Zukunft des GaLaBaus. Zudem konnten wir mehrere Mitgliedsbetriebe für ihre lange und treue Mitgliedschaft im Verband auszeichnen. Die anschließende Führung mit Ausbilder Bernd Burg über das Gelände der überbetrieblichen Ausbildung war ein gelungener Abschluss zu einem ereignisreichen Tag.

An dieser Stelle möchten wir uns übergreifend auch noch einmal bei allen Helferinnen und Helfern bedanken, ohne die ein solcher Tag nicht möglich gewesen wäre!

Wir hoffen, dass es Ihnen genauso gut gefallen hat wie uns und freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!



**Hier
gelangen
Sie zu einem
kurzen
Video**



„Klimagarten“ in Neustadt eröffnet

Am 11. Juli wurde in Neustadt an der Weinstraße am Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) ein neuer „Klimagarten“ eröffnet. Hierfür waren Landwirtschaftsstaatssekretär Andy Becht und Dr. Günter Hoos (Leiter DLR) vor Ort, um den anwesenden Gästen sowie der Presse über die Intentionen und Ideen zu berichten.

„Ich begrüße ausdrücklich die Initiative des DLR Rheinpfalz, hier einen an die Zukunft angepassten Klimagarten anzulegen. Das DLR zeigt mit seinem innovativen Projekt, wie Gartenbau, Naturschutz, Klimaanpassung und Klimaschutz, aber auch gestalterische Aspekte miteinander verbunden werden können“, sagte Landwirtschaftsstaatssekretär Andy Becht.

Als Vertretung für den GaLaBau-Verband Rheinland-Pfalz & Saarland waren Mathias Moser (Präsidium) sowie Anne Schmidt (Geschäftsführung) vor Ort. Als Symbol für unsere zukünftige Unterstützung wurde eine Urkunde für eine Baumpflanzung im Herbst überreicht.

Weitere Berichterstattung finden Sie auf der Homepage von [TASPO](#) sowie [Gabot](#).



_02 RECHTLICHE INFORMATIONEN

Infos über den Beschluss zum neuen gesetzlichen Mindestlohn

Ab dem 1. Oktober 2022 tritt die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde in Kraft. Für den GaLaBau bedeutet dies, dass zu diesem Zeitpunkt die unterste Lohngruppe 7.6 dementsprechend auf 12 Euro/Stunde angehoben wird. Anders ausgedrückt, hat jeder Mitarbeiter, auch der aus der Lohngruppe 7.6, einen Anspruch auf einen Verdienst in Höhe von 12 Euro pro voller Zeitstunde. Auf andere Lohngruppen hat die Erhöhung des Mindestlohns keinen Einfluss.

BGL Tarifausschuss

Energiepreispauschale: BMF veröffentlicht FAQ

Das Bundesministerium der Finanzen hat einen Katalog mit Fragen und Antworten (siehe Anlage) zur Auszahlung der Energiepreispauschale veröffentlicht.

Es werden Anwendungsfragen – insbesondere zur Auszahlung durch die Arbeitgeber – aufgegriffen.

Die FAQ können Sie auch unter folgendem Link abrufen: [Bundesfinanzministerium - FAQs „Energiepreispauschale \(EPP\)“](#)

Unter II. werden Angaben zur Anspruchsberechtigung und unter IV. Konkretisierungen zur Auszahlung an Arbeitnehmer durch Arbeitgeber gemacht.

BGL | M. Klinzmann

Arbeitsbedingungenrichtlinie – Überarbeitung Arbeitsverträge

Das Gesetz zur Umsetzung der „EU-Arbeitsbedingungenrichtlinie“ wird am 1. August 2022 in Kraft treten. Dadurch werden die Nachweispflichten der Arbeitgeber erweitert und Verstöße gegen das Nachweisgesetz werden zukünftig mit einem Bußgeld sanktioniert.

Wichtig:

Die Nachweispflichten gelten nur bei Neueinstellungen ab dem 1. August 2022.

Ausnahme:

Arbeitnehmer, die vor dem 1. August 2022 beschäftigt waren, haben das Recht, sich vom Arbeitgeber die erweiterten Nachweise schriftlich aushändigen zu lassen. Wir gehen aber davon aus, dass in unserer Branche davon sehr wenig Gebrauch gemacht wird.

Zudem muss der Arbeitgeber in bestehenden Arbeitsverhältnissen bei Änderungen wesentlicher Arbeitsbedingungen den Arbeitnehmer spätestens am Tag der Änderung darüber schriftlich unterrichten.

Verstöße gegen das bisherige Nachweisgesetz waren ohne Sanktion. Nunmehr wird ein Bußgeld von bis zu 2.000 Euro bei Verstößen eingeführt, wobei der Arbeitgeber im Streitfall Tatsachenvermutungen gegen sich gelten lassen muss, wenn es ihm nicht gelingt, diese zu widerlegen.

Die aus diesem Gesetz notwendigen Änderungen der Musterarbeitsverträge werden derzeit umgesetzt und Sie werden umgehend informiert, wenn die Überarbeitung abgeschlossen ist.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Ausbildungsverträge gehen wir davon aus, dass die zuständigen Stellen und Landwirtschaftskammern die notwendigen Änderungen vornehmen.

Folgend finden Sie eine [Übersicht der durch das Gesetz veranlassten Änderungen](#) und den dazugehörigen [Gesetzentwurf](#).

Die Vorlagen der neuen Arbeitsverträge finden Sie in der Email, welche Ihnen am 03.08.2022 von uns zugegangen ist. Sollten Sie hier Rückfragen haben, melden Sie sich gerne!

BGL | M. Klinzmann, H. Hüsgen

Aktualisierte Informationen zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Folgend finden Sie einen aktualisierten [Fragen- und Antwortkatalog für Arbeitgeber zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung \(eAU\)](#) der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA).

Bei der Aktualisierung wurden unter anderem die zwischenzeitlich vom Bundesarbeitsministerium (BMAS) genehmigten Gemeinsamen Grundsätze für die Meldung von Arbeitsunfähigkeitszeiten im Rahmen des Datenaustausches (eAU - §109 Abs.1 SGB IV i.V.m. §125 Abs. 5 SGB IV) sowie die Verpflichtung der Vertragsärzte zur Nutzung des eAU-Verfahrens gemäß Bundesmantelvertrag Ärzte seit dem 1. Juli 2022 berücksichtigt.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf ein Kurzvideo des AOK Bundesverbandes aufmerksam machen, in dem das eAU-Verfahren für Arbeitgeber anschaulich erklärt wird. Das Video können Sie [hier](#) abrufen.

BGL | M. Klinzmann

Sachstand Lieferkettengesetz

Zu Ihrer Information finden Sie folgend ein [Rundschreiben des ZDH](#) über den **Sachstand zur Umsetzung des Lieferkettengesetzes**. Der GaLaBau ist nicht unmittelbar betroffen, weil die Berichtspflicht ab 1. Januar 2023 für Unternehmen ab 3000 Mitarbeitern und ab 1. Januar 2024 für Unternehmen ab 1000 Mitarbeiter gilt. Allerdings ist zu befürchten, dass Auftraggeber von GaLa-Bau-Betrieben ebenfalls Auskünfte zur Herkunft von Materialien etc. erwarten, um die eigenen Verpflichtungen abzusichern.

BGL | G. Reker

Informationsblatt der BVB: Stoffgleitklauseln des Bundes

Im Nachgang zu den Informationen über die Erlasse des Bundes zur Anwendung der Stoffpreisklausel hat die Bundesvereinigung Bauwirtschaft (BVB) diese Anwendungshinweise unter Berücksichtigung der Bundeserlasse vom 25. März und 22. Juli 2022 für die Baubranchen aufgearbeitet.

Seit vielen Jahren enthalten die Vergabe- und Vertragshandbücher des Bundes (Vergabe und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) und Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB)) Regelungen für die Stoffpreisleitung.

Vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges hat der Bund durch Erlasse Sonderregelungen für die Anwendung der bestehenden Stoffpreisgleitklausel getroffen. Das Zusammenspiel der verschiedenen Regelungen ist nicht auf den ersten Blick verständlich. Das Informationsblatt der BVB soll Bauunternehmen daher als erste Orientierung den Überblick und die Handhabung der aktuellen Stoffpreisgleitklausel erleichtern.

Die Anwendungshinweise erläutern die wesentlichen Regelungen der aktuell geltenden Stoffpreisgleitklausel. Hierzu zählen neben dem Anwendungsbereich und den Anwendungsvoraussetzungen insbesondere auch die für die konkrete Berechnung des Erstattungsbetrages wichtigen Punkte Bagatellgrenze und Selbstbehalt. Die Berechnung der Mehr-/ Mindervergütung wird sowohl für das Formblatt 225 als auch für das Formblatt 225a beschrieben. Abgerundet wird die Darstellung durch zwei Rechenbeispiele: Eins zum Formblatt 225, ein weiteres zum Formblatt 225a.

Stoffpreisgleitklausel des Bundes unter Berücksichtigung der Bundeserlasse vom 25. März und 22. Juni 2022

Sollten Sie die einzelnen Bundeserlasse benötigen, geben Sie gerne Bescheid, dann können wir Ihnen diese zur Verfügung stellen.

BGL | G. Reker

_03 KURZGEMELDET

Neue Erreichbarkeit der Geschäftsstelle!

Ab sofort ist unsere Geschäftsstelle zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag – Donnerstag: 08:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr – 15:00 Uhr

Kundenzeitschrift GartenVisionen

Die Herbst-Ausgabe der Kundenzeitschrift GartenVisionen steht in der Vorab-Version zum Blättern für interessierte Verbandsbetriebe bereit. Das Magazin können Sie [hier](#) anschauen.

Bestellbar ist die für jeden Betrieb individualisierte Ausgabe noch bis 19.8.2022.

Alles Wichtige dazu gibt es gerne telefonisch unter 08361/446060 oder per Mail an info@4c-textprojekte.de. Bisher erschienene Hefte gibt es unter www.gartenvisionen.net im Archiv.



Wechsel im Team für den Landschaftsgärtner-Cup 2022

Maximilian Maiers von der Firma Gartenbau Leufgen aus Üttfeld musste seine diesjährige Teilnahme am Landschaftsgärtner-Cup vorzeitig absagen. Neues Teammitglied ist Fabrizio Ries von der Firma Wollesen Garten- und Landschaftsgestaltung als Jugenheim. Fabrizio wird gemeinsam mit David Haas von der Firma Schuler GmbH & Co. KG aus Klein-Winternheim am 15. und 16. September am bundesdeutschen Berufswettbewerb auf der GaLaBau in Nürnberg teilnehmen. Wir wünschen viel Erfolg!

_04 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER

Webinar zur Arbeitssicherheit im GaLaBau von FOSTER

Ab Herbst 2022 wird der Sicherheitstechnische Dienst der SVLFG (STD-SVLFG) sein Geschäftsmodell umstellen und neben neuen interessanten Angeboten eine Pauschalabrechnung einführen. In diesem Zusammenhang wird den Betrieben die Kündigung ausgesprochen und eine aktive Bestätigung des neuen Vertrags eingefordert. Hier hat sich das Fördermitglied FOSTER aus Nordrhein-Westfalen am Markt gut etabliert und bietet mit seinen digitalisierten und automatisierten Abläufen interessante Lösungsansätze an, welche Möglichkeiten es bei der Sicherheitstechnischen Betreuung im Garten- und Landschaftsbau gibt, um eine gute Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Termin: Freitag, 02.09.2022 von 10:30 Uhr – 13:00 Uhr

Referenten: Johannes Klönne (Foster FarmTool Farmsoftware GmbH, Gescher) und Donald Stube (Sicherheitstechnischer Dienst-SVLFG)

Inhalt: **Änderungen in der Sicherheitstechnischen Betreuung**
10:30 Uhr: digitalisierte und automatisierte Arbeitssicherheit mit FOSTER
11:45 Uhr: Der Sicherheitstechnische Dienst im neuen Gewand – ein Ausblick mit dem STD
13:00 Uhr: Veranstaltungsende

Zielgruppe: Mitgliedsbetriebe aus Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.



Alles für Ihr Grünes Projekt! HKL Baumaschinen

Flächenpflege, Erdbau, Recycling, Baumpflege, Pflasterarbeiten und vieles mehr – bei HKL gibt es immer die perfekte Kauf- oder Miet-Lösung für jedes GaLaBau-Projekt. Riesenauswahl, starke Marken und Top-Service inklusive.

Weitere Infos finden Sie [hier](#).

Besuchen Sie unser Fördermitglied HKL Baumaschinen vom 14. bis 17. September auf der GaLaBau-Messe in Nürnberg, Halle 7 / Stand 7-224!



_05 SAVE THE DATE

2022

- | | |
|--------------------------------|---|
| 14. - 17. September | GaLaBau Fachmesse in Nürnberg |
| 15. - 16. September | Landschaftsgärtner-Cup Bundesentscheid 2022 |
| 24. September -
22. Oktober | Natursteinlehrgang auf Kreta |
| 08. Oktober -
15. Oktober | Ausbilderfahrt NOTOS 22 nach Kreta |
| 4. November | Mitgliederversammlung 2022 |

2023

- | | |
|------------------|--|
| 03. - 26. Januar | Auslandspraktikum LAPACHO 23 in Paraguay/ Südamerika |
|------------------|--|

_06 IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER GESCHÄFTSSTELLE



ANNE SCHMIDT

Geschäftsführerin

✉ schmidt@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 1



MARIE-LOUISE FABER

Referentin für
Nachwuchswerbung

✉ faber@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 2

☎ +49 160 - 6145897



MORITZ ORTLER

Referent für
Öffentlichkeitsarbeit

✉ ortler@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 3

☎ +49 151 - 12070770



SERENA INGRASSIA

Aushilfe

✉ ingrassia@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 4

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

Fischtorplatz 11 | 55116 Mainz

☎ +49 6131 - 218 144 0

✉ info@galabau-rps.de

🌐 www.galabau-rps.de

Folgen Sie uns auf Social Media!



Sie erreichen uns Montags bis Freitags von 08:00 bis 17:00 Uhr.